

Positionen der Arbeitsgruppe Inklusion und Stadtentwicklung

Die Positionen der Arbeitsgruppe Inklusion und Stadtentwicklung werden im Folgenden beschrieben. Sie orientieren sich an den Schwerpunktthemen der AG.

1. Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe in der Verwaltung und sollte offen gelebt und praktiziert werden. Unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung sollte eine inklusive Haltung gefördert werden. Um für das Problembewusstsein zu sensibilisieren, ist Aufklärung und Information erforderlich. Darüber sind mit einer fachlichen Vielfalt Grundlagen zu schaffen, die Probleme fach- und ressortübergreifend lösen und Perspektiven eröffnen. Im Zuge dessen ist der Aufbau einer Willkommenskultur anzustreben, mit dem Ziel die inklusive Haltung der Stadtverwaltung nach außen zu tragen.
2. Inklusion ist eine Führungsaufgabe und entsprechend federführend in der oberen Verwaltungsebene anzusiedeln. Schnittstellen sind in allen Fachbereichen zu schaffen und über eine interdisziplinär eingerichtete Arbeitsgruppe können inklusive Themen, Fragestellungen, Maßnahmen und Projekte vorgedacht werden. Als Bindeglied zwischen Stadtverwaltung und Mitgliedern der Stadtgesellschaft ist es sinnvoll, einen Kümmerer (Inklusionsbeauftragte/n) einzusetzen, der mit seinem fachübergreifenden Denken die Aktivitäten im Inklusionsprozess koordiniert.
3. Für den Inklusionsprozess müssen Zeit- und Personalaufwand in der Verwaltung berücksichtigt und zusätzliches Fachpersonal sorgsam ausgewählt werden. Weiterhin sind die Ziele und Ansprüche für den internen Verwaltungsprozess in einem Leitbild und in Zielvereinbarungen festzuschreiben. Die politischen Vertreter sind frühzeitig in den Prozess einzubinden, um durch zügige Beschlussfassungen, den Prozess über die Verwaltung hinaus in die Stadtgesellschaft zu übertragen.
4. Neben einem attraktiven Auftakt sind "Treiber" aus der Zivilgesellschaft, die sich für das Thema stark machen und engagieren, einzubinden, um sie als Multiplikatoren für den Prozess zu gewinnen. Es ist darauf zu achten, dass in verschiedenen Akteursgruppen Experten in eigener Sache agieren, die in Sachfragen überzeugen und die Menschen zusammenbringen und vernetzen können. Außerdem sind seitens der Stadtverwaltung Unterstützung für Angebote und Treffpunkte für die Mitwirkung anzubieten.

5. Es ist zunächst mit möglichst vielen Akteuren ein Leitbild der inklusiven Stadt zu entwerfen. Die inklusive Stadt steht für eine wertschätzende Haltung gegenüber allen Menschen und für eine Kultur des "Miteinander". Dieses Bewusstsein sollte in allen Generationen gefördert werden.
6. Die Sicherstellung des stadtweiten Inklusionsprozesses erfolgt in der Regel über die Erarbeitung eines Aktionsplanes seitens der Stadtverwaltung, der den Fahrplan mit Zielen und konkreten Projekten darstellt, die in einer Zeitschiene festgehalten werden. Weiterhin sollten Indikatoren bestimmt werden, um in regelmäßigen Zeitabständen die gesetzten Ziele zu überprüfen.
7. Seitens der Stadtplanung ist eine Bestandsaufnahme zum Inklusionsprozess zu erstellen. Über eine Bedarfsanalyse ist zu prüfen, ob es Änderungsbedarfe gibt und welche Zielgruppen bei den Projekten in welcher Form zu beteiligen sind. Dabei sind insbesondere die barrierefreie Umgestaltung von öffentlichen Räumen und öffentlicher Gebäude in den Fokus zu nehmen. Weitere Handlungsfelder stellen u. a. die Schaffung von Begegnungsräumen nicht kommerzieller Art sowie die Mischung von Wohnraumangeboten für alle Nutzergruppen dar.
8. Im Inklusionsprozess ist eine regelmäßige Beteiligung und Mitwirkung der Stadtgesellschaft möglichst von Anfang an sicherzustellen. Damit dies gelingt, ist die Beteiligungsstrategie im Aktionsplan zu beschreiben und vor zu strukturieren. Dabei ist jeweils genau zu überlegen, „wen meinen, brauchen und wollen wir“ in der Mitwirkung und wie sieht die Art ihrer Beteiligung aus? Grundsätzlich ist immer zu klären und zu kommunizieren, was Beteiligung im konkreten Fall heißt und was darüber mitbestimmt und entschieden werden kann. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft eine gute Feedbackkultur und -strukturen geschaffen werden, um einzelne Schritte im Prozess zu verstetigen.
9. Eine inklusive Stadt beinhaltet außerdem, dass einzelne Ansprüche möglichst aller Nutzergruppen weitgehend Berücksichtigung finden. Die Abwägung aller Interessenslagen und Ansprüche muss den realen Bedingungen vor Ort angepasst werden. Sollte es zu Kompromisslösungen kommen, sind diese nachvollziehbar darzustellen.
10. Menschen mit Behinderungen und Menschen, die nicht die gleichen Chancen wie andere haben, werden als gleichwertig agierende Menschen in der Stadtentwicklung betrachtet. Mit ihnen ist ein Dialog zu gestalten, der die Interessen und Ansprüche thematisiert, mit den örtlichen Rahmenbedingungen abgleicht und aus dem konkrete Projekte abgeleitet werden, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner zu Aktiven in

den Planungs- und Umbauprozessen in den Stadtquartieren gemacht werden.

11. Über eine Direktansprache sollte ermittelt werden, wo sich diese Bevölkerungsgruppen im Stadtleben ausgeschlossen fühlen und warum. Die Direktansprache schärft bei allen Beteiligten und Akteuren das Bewusstsein für die ernst zu nehmenden Anliegen und führt zu Aktivierung und Mitwirkung im Inklusionsprozess.
12. Eine inklusive Stadtentwicklung sollte vielen Themenfeldern Beachtung schenken, wie zum Beispiel Wohnen und Städtebau, Einzelhandel und Gewerbe, Arbeit und Soziales sowie Bildung und Kultur. Im Vordergrund einer inklusiven Stadtentwicklung stehen neben den sozialen Aspekten auch gestalterische Ansprüche. Gefordert wird eine qualitätsvolle und hochwertige Gestaltung im Stadtraum mit einem nachvollziehbaren Gestaltungskonzept.
13. Inklusion führt dazu, dass Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen besser wahrgenommen werden. Dieser Prozess beinhaltet das Potenzial für ein neues "Hinsehen" und ein neues „Miteinander“ mit einer offeneren und spannenderen Gesellschaft.

In der Frage der Höhe der Integrations- und Inklusionsbereitschaft der Menschen zur Aufwertung der Gesellschaft gilt es auch die aktuellen politischen Entwicklungen zum Umgang mit „Flüchtlingen“ aufzunehmen und zu diskutieren. Die Aufnahme, Unterbringung und die anschließende Eingliederung vieler neuer Bevölkerungsgruppen stellt die Kommunen zurzeit vor dringliche Aufgaben. Im Vordergrund stehen nicht nur organisatorische Fragen, sondern zukünftig auch die Aufgabe, ihre Teilhabe an den Lebensbereichen in den Städten zu ermöglichen.

Stand: 30.11.2015